



2. Nachtragshaushalt 2018

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synodale,

ein 2. Nachtrag, diesmal sogar mit einem Änderungsblatt, gehört mittlerweile zum Standard der Württembergischen Landeskirche. Mit über 30 Mio. € Umfang toppt er den 2. Nachtrag aus dem vergangenen Jahr nochmal deutlich.

18,5 Mio. € fallen dabei in 2018, davon 17,4 Mio. € für befristete Finanzierungen und 1,2 Mio. € für neue Dauerfinanzierungen ab zweitem Halbjahr 2018. Hinzu kommen 17,8 Mio. € für Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Jahren. Es handelt sich überwiegend um weitere Tranchen mehrjähriger Projekte der Mittelfristplanung, deren Genehmigung sinnvollerweise nur über den Gesamtprojektzeitraum erfolgen kann. Zudem schlagen die neuen Dauermaßnahmen in den Folgejahren mit fast 2,5 Mio. € zu Buche.

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, um was für Maßnahmen es sich handelt, will ich Sie wie im vergangenen Jahr nach Budgets durchführen:

Dezernat 1 hat nur einen Antrag im 2. Nachtrag:

Mit 60.000 € steht die Perikopenrevision an.

Dezernat 2 will im Rahmen des Nachtrags sieben verschiedene Maßnahmen angehen:

1. Aus Mehrerträgen soll eine neue Referentenstelle im ejw Weltdienst dauerhaft in Höhe von 87.900 € finanziert werden.
2. 500.000 € sollen über die kommenden fünf Jahre in die Hand genommen werden, um den diakonischen Träger ViJ bei der Neuaufstellung der Bahnhofsmission zu unterstützen.
3. 350.000 € sind vorgesehen für Initiativen und Einrichtungen zur Bekämpfung von Zwangsprostitution.
4. Mit 132.400 € finanziert Dezernat 2 in den kommenden drei Jahren aus Budgetrücklagen bzw. aus Ersätzen des MGW-Vereins die intensivierete Beratung der Mutterkurheime.
5. Ebenso wird die Diakonenstelle in der JVA Stammheim die kommenden acht Jahre aus Budgetmitteln in Höhe von 763.600 € refinanziert.
6. Teil der strategischen Zielsetzung ist die Konfirmanden-App, die mit 80.000 € aus Budgetmitteln finanziert und mit 20.000 € aus Digitalisierungsmitteln gesponsert wird.
7. Im Änderungsblatt soll zudem eine 10 %-EG 2-Stelle zu einer 10 %-Aufstockung einer EG 6-Stelle für die Kirchenbezirke Schwäbisch Gmünd und Aalen genutzt werden.

Oberkirchenrat und Finanzausschuss waren sich einig, dass sich die Landessynode mit noch strategischeren Themen beschäftigen sollte und dass es Sinn macht, vor dem Haushaltsplan 2020 die Vorgaben bezüglich der synodalen Beteiligung zu überarbeiten.

Dezernat 3 ist im 2. Nachtrag nicht vertreten. Auch dies darf einmal lobend erwähnt werden.

Dezernat 5 beantragt hingegen einige eilige neue Projekte, insbesondere um Schwerpunktthemen adäquat abdecken zu können:

1. Die Arbeit am Kulturwandel in der Leitungsebene wurde für so dringlich erachtet, dass sie bereits ab 2018 gewünscht wird. Für die externe Unterstützung in den kommenden Jahren sind insgesamt 250.000 € veranschlagt.
2. Zur Verbesserung der landeskirchlichen Kommunikation ist vorgesehen, das Sprecherbüro so auszubauen, dass für ausreichende Stellvertretungsmöglichkeiten in Urlaubs- oder Krankheitsphasen gesorgt ist. Dies dient Landesbischof und Synode gleichermaßen. Hierfür sind dauerhaft 115.700 € vorgesehen.
3. Eine befristete Kommunikationsmaßnahme in Höhe von 750.000 € ist der Aufbau eines gemeinsamen Desks im Medienhaus. Das Medienhaus wird mit dem Wechsel der beiden Geschäftsführer zum Jahresende inhaltlich umgestaltet, um den zukünftigen Kommunikationsanforderungen digital und interaktiv gerecht zu werden.
4. Ein Ärgernis war in der Vergangenheit die unzureichende WLAN-Abdeckung im Oberkirchenrat. Für insgesamt 71.800 € aus Budget – bzw. aus zweckgebundenen Rücklagen – wird dieser Zustand beseitigt. Die Anlagen sind mobil und bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen aus- und wieder einbaubar.
5. Auch bei einem anderen strategischen Thema, der Digitalisierung, sollten einige Maßnahmen sehr schnell, also in 2018, angegangen werden. Von zentraler Bedeutung ist die Informations- und Datensicherheit, bei der der Gesetzgeber neue hohe Standards eingezogen hat, die mit empfindlichen Strafen bewehrt sind. 4,1 Mio. € werden über einen mehrjährigen Einführungszeitraum zum Aufbau der Standards benötigt, 314.000 € dauerhaft, um die Kirchengemeinden zu begleiten und die Standards aufrechtzuerhalten.
6. Ein weiteres digitales Großprojekt ist die Fortführung des Dokumentenmanagementsystems. Nachdem Teile der Altdaten und alle Neudaten digital abgelegt werden, sollen zunehmend Geschäftsprozesse/Workflows gänzlich digital und ohne Medienbruch abgebildet werden. Ebenso ist vorgesehen, das DMS weiter in einzelnen Einrichtungen auszurollen und auch im kirchengemeindlichen Bereich zu pilotieren. Im Idealfall kann dann eine Großzahl von Mitarbeitenden auf eine gemeinsame Datenbank von jedem Ort, also auch vom heimatlichen Telearbeitsplatz, darauf zugreifen. Auch hieran wird nochmals die Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit sehr plastisch.
7. Nicht zuletzt ist das digitale Rahmenprojekt anzusprechen, das zunächst befristet beantragt ist. Das Thema Digitalisierung wird uns in den kommenden Jahren nicht verlassen, sondern uns immer stärker herausfordern. In den nächsten fünf Jahren sind deshalb insgesamt 1,8 Mio. € beantragt, um einen Koordinator mit Sekretariat, einen Chief Digital Officer, den wir sicher anders benennen werden, zu finanzieren sowie einzelne von ihm zu bearbeitenden Kleintemen, wie die Entwicklung eines Leitbilds für digitale Arbeit in Kirchen oder den Aufbau eines digitalen Ethikbeirats. Wir wären nach der EKD die zweiten, die eine solche Position besetzen würden. Die Assistenz wird aus Budgetrücklagen finanziert.

Auch an Dezernat 6 geht die Digitalisierung nicht spurlos vorbei:

Noch 2018 soll in der ZGAS die Einführung der digitalen Rücklaufkontrolle begonnen werden. Wenn das Projekt mit 298.500 € abgeschlossen ist, wird für die Pflege und die Lizenzen des Systems mit jährlichen Dauerkosten von ca.41.200 € gerechnet. Alles wird aus Mitteln des Sonderbudgets refinanziert.

Aufgrund der IT-Zuständigkeit ist Dezernat 7 ebenfalls stark in das Digitalisierungsthema eingebunden:

1. Aus Budgetrücklagen der Dezernate 7 und 5 sollen insgesamt 226.000 € über drei Jahre eingesetzt werden, um einen Coworking Space, also ein digitales Projektentwicklungszentrum ins Leben zu rufen und zu unterhalten. Ziel ist die Förderung kirchlicher Start-ups ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern.
2. Drängend erscheint den Tagungsstätten auch die Einführung einer neuen Hotelmanagement-Software für 1,065 Mio. €, da die bisherige Software nicht mehr die aktuellen Standards in dieser Branche erfüllt. Dezernat 7 übernimmt die Einführung, der Finanzausschuss behält sich über Sperrvermerk vor, zwei Stellen und die dafür benötigten Mittel gesondert freizugeben.
3. Unabhängig von der Digitalisierungsthematik ist das neu beantragte Tax Compliance Management System. Mithilfe dessen will die Landeskirche nachweisen, dass alles dafür getan wurde, dass die Steuerabrechnung fehlerfrei und ordnungsgemäß erfolgt. Das Fehlen eines solchen Systems wird von der Finanzverwaltung als fahrlässig gewertet mit den entsprechenden juristischen Folgen für die Verantwortlichen. Das TCMS dient daher der kirchlichen Risikoabsicherung.
4. Ebenfalls ein eigenes Thema ist der Zuschuss an den Verein Berneuchener Haus e.V. Kloster Kirchberg in Höhe von 300.000 €. Mit der Förderung des in Kirchberg geplanten Ausbaus hat sich der Verein bereit erklärt, sich dem gemeinsamen Management mit anderen landeskirchlichen Tagungsstätten anzuschließen. Hieraus ergeben sich langfristige Synergieeffekte.
5. Schließlich erfolgt eine Aufstockung der Betriebsmittelrücklage aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche um 5 Mio. €, um die gesetzlichen Vorgaben der HHO zu erfüllen.

In Dezernat 8 liegt der Schwerpunkt im 2. Nachtrag bei einem anderen strategischen Thema, nämlich in der Familienarbeit:

1. Wesentlich sind die 1,838 Mio. €, die jährlich dazu dienen, die Verwaltung von Kindertagesstätten zu finanzieren und dadurch die Kindergartenarbeit zu entlasten. Kirchengemeinden mit vielen Kindergartengruppen können Personalanteile bei sich refinanziert bekommen, andere werden durch eine Verstärkung der Verwaltungsstellen unterstützt. Die Mittel kommen anteilig aus den Haushalten der Kirchengemeinden und der Landeskirche.
2. Ebenfalls für Kindertagesstättenarbeit sind einmalig 500.000 € vorgesehen, mit denen der Evangelische Landesverband im Rahmen einer Qualitätsoffensive eine Kindergarten Zertifizierung aufbauen will.

Zudem verträgt die Bewirtschaftung von sechs Immobilien keinen Aufschub, so dass das ZGM folgende Anträge stellt:

1. Abbruch eines nicht mehr benötigten Hausmeisterhauses in Schwäbisch Hall (80.000 € aus Kirchensteuer)

2. Sanierung und Umbau der Gästezimmer im Haupthaus und im Westflügel der Akademie Bad Boll (1.522.600 € aus Substanzerhaltungsmitteln)
3. Sanierung von 49 Gästezimmern und Umbau von 15 Gästezimmern in Büros im Haus Birkach (976.100 € aus Substanzerhaltungsmitteln)
4. Sanierung des Mitarbeiterwohnhauses im Bernhäuser Forst mit 501.300 € (391.300 € aus Substanzerhaltungsmitteln nebst Zuschuss von 110.000 €)
5. Erweiterung des Archivs und Einbau eines Serverraums in Möhringen (6.997.000 € aus Kirchensteuermitteln). Die zusätzlichen Kapazitäten erleichtern in der Übergangsphase zudem den Umbau des OKR
6. Sanierung von Feuchteschäden im Treppenhaus der Gerokstraße 21 (39.800 € aus Substanzerhaltungsrücklage)

Auch das DWW benötigt vier Maßnahmen im 2. Nachtrag:

1. Der sehr erfolgreiche Aktionsplan Inklusion soll nochmals einmalig um 600.000 € aufgestockt werden, weil die bisherigen Mittel für Kleinmaßnahmen bereits nach kurzer Zeit erschöpft sind.
2. Mit jährlich 29.800 € soll im Diakonischen Werk ein neues Referat "Prostitution und Menschenhandel" finanziert werden.
3. 1 Mio. € werden planmäßig aus der Rücklage des Diakonischen Werks zur Reduktion des Defizits bei der Sanierung des Herbert-Keller-Hauses entnommen.
4. Schließlich wird der Immobilienfonds einmalig um 5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche aufgestockt, um die Sicherung von Wohnraum für Menschen und Familien in prekären Verhältnissen zu unterstützen. Hinzu kommen 200.000 € aus Kirchensteuer, um den damit verbundenen Sachaufwand abzudecken.

Last but not least hat auch die Landessynode für den 2. Nachtrag einen Wunsch:

Mit jährlich 60.000 € soll eine dauerhafte Erhöhung des Budgets 13 erfolgen.

Der Oberkirchenrat wäre dankbar, wenn Sie dem Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2018 mit Anlage einschließlich des 1. Änderungsblattes zum zweiten Nachtragshaushalt 2018 zustimmen könnten.

Vielen Dank.

Dr. Martin Kastrup